



Berlin, den 11. November 2022

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

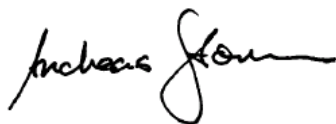
Familien mit Kindern, insbesondere mit mehreren Kindern, sind eine nachhaltige Grundlage für die Pflege, denn die Kinder von heute sind oftmals diejenigen, die ihre Eltern und Schwiegereltern pflegen und gleichzeitig tragen sie auch zur Pflegefinanzierung bei. Wir wissen um Ihren Einsatz für Familien, der sich in den Entlastungspaketen der vergangenen Monate niedergeschlagen hat, und möchten Sie deshalb umso dringender auf eine ungelöste politische Aufgabe hinweisen: Der Gesetzgeber muss nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Versicherte mit mehr als einem Kind bis August 2023 bei den Pflegebeiträgen entlasten.

An diesem Freitag stellen wir gemeinsam eine Studie des renommierten Bremer Pflegeökonomen Prof. Dr. Heinz Rothgang vor, die erstmals den Umfang möglicher Entlastungen aufzeigt. Die Kurzexpertise sowie die entsprechende Pressemitteilung senden wir Ihnen hiermit zu. Ebenfalls angeschrieben haben wir Ihren Kabinettskollegen, Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach. Wir verbinden dies mit einem herzlichen Angebot, mit uns über eine spürbare abgabenseitige Entlastung der Familien ins Gespräch zu kommen. Besonders wichtig erscheint uns dabei, dass Finanzlücken, die durch entsprechende Abschläge bei den Pflegebeiträgen entstehen würden, aus Steuermitteln ausgeglichen werden. Denn was Eltern leisten, ist in gesamtgesellschaftlichem Interesse. Deshalb ist es gerechtfertigt, in der Pflegeversicherung ebenso zu verfahren wie bei der gesetzlichen Rente: Dort werden bereits Kindererziehungszeiten angerechnet und so die Erziehungsleistung gewürdigt. Die dadurch entstehenden höheren Ausgaben der Rentenversicherung werden durch Steuern ausgeglichen, nicht durch Beiträge.

In der Pflege haben wir eine systematisch ähnliche Lage. Das Bundesverfassungsgericht hat die Möglichkeit der Steuerfinanzierung in seinem Urteil zur Berücksichtigung der Kinderzahl bei den Pflegebeiträgen darum auch ausdrücklich angesprochen. Die Notwendigkeit einer Entlastung von Familien begründete es nicht zuletzt mit der „Kostenlast“ der Kindererziehung. Dieser Familienlastenausgleich ist nach unserer Überzeugung keine Aufgabe der Pflegeversicherung, sondern als allgemeine Staatsausgabe ordnungspolitisch grundsätzlich aus Steuermitteln zu finanzieren. Das als „DAK-Modell“ eingeführte Szenario 1 in den Berechnungen von Prof. Rothgang berücksichtigt dabei am besten die Intention des Bundesverfassungsgerichts und sorgt für eine angemessene Entlastung von Menschen mit Kindern und dies differenziert nach der Anzahl der Kinder. Denn mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Leistung, die Eltern erbringen – Fürsorgezeit und finanzielle Kosten – und von der auch die gesamte Gemeinschaft der Versicherten profitiert. Insbesondere Mütter schultern die erziehungsbedingten Opportunitätskosten, indem sie häufig zugunsten der Kindererziehung beruflich zurückstecken und so Einkommen, Alterssicherung und Aufstiegschancen einbüßen.

Familien leisten einen großen Beitrag zum Erhalt unseres sozialen Sicherungssystems. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie unseren Vorschlag unterstützen, und stehen für Erläuterungen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**DAK-Gesundheit**

Vorsitzender des Vorstands



**Diakonie Deutschland**

Vorständin Sozialpolitik



**evangelische  
arbeitsgemeinschaft  
familie**

Präsident